



ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räuml. Geltungsbereichs
- Grenze des räumlichen Änderungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1. Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

0,5 Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als:

II Höchstgrenze

II Zwingend

3. Bauweise

o offene Bauweise

Baugrenze

4. Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Ver- und Entsorgung

Elektrizität

Grünflächen, öffentlich

Spielplatz

II. Baugestaltung

40° Dachneigung

III. Planbestimmende Maße

9,0 Maße, Breitenmaße parallel

rechtwinklig

IV. Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücknummer
- topogr. Umrißlinien
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.12.78 angewendet. (RdErl. d. Innenministers I D2 - 7120)

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466).
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995 (GV NW S. 218).
4. Planzeichenverordnung vom 18.12.90 PlanzV 90 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.91, (BGBl. I S. 58).
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666).
6. Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 22.02.95 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.95.

Textliche Festsetzung

Zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69, Kennwort: "Friesenstraße", der Stadt Rheine

Festsetzung gem. § 9 BauGB bzw. nach der BauNVO

1. Der entlang der nördlichen Grundstücksgrenze auf dem Flurstück 342 in Flur 162 der Gemarkung Rheine Stadt vorhandene Grünstreifen in einer Breite von 3,00 m ist gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB zu erhalten. Natürlicher Ausfall des Baumbestandes ist durch Neuanpflanzungen von artgleichen Gehölzen zu ersetzen.

Für die städtebauliche Planung:

Rheine, 25.04.96 Stadtplanungsamt

gez. Teichler gez. Dr. Kratzsch

Dipl.-Ing. Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, 25.04.96 Stadtvermessungsamt

gez. Müller

Städt. Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 27.02.96 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Rheine, 27.02.96

gez. Günter Thum gez. Josef Wilp gez. Theo Elfert

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 18.03.96 bis einschließlich 01.04.96 stattgefunden.

Dieser Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 07.05.96 in der Zeit vom 28.05.96 bis einschl. 01.07.96 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 02.07.96

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 03.09.96 als Satzung beschlossen worden

Rheine, 03.09.96

gez. Günter Thum gez. Josef Wilp gez. Theo Elfert

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom

Az.: werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Münster,

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

Oberregierungsbaurat

Der Satzungsbeschluss

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 09.10.96 ortsbüchlich amtlich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Rheine, 09.10.96

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Stadt Rheine

6. Änderung

Bebauungsplan Nr.69

Kennwort: Friesenstraße

Maßstab = 1 : 1000